

Formblatt zur Beantragung des Semesterbeitrags gemäß §20 & 21 der FO

(Semesterbeiträge für FSRe – bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen)

Fachschaftsräte können die Semesterzuweisung vom Studierendenrat nur für das laufende Semester beantragen.

Allgemeine Angaben:

Fachschaftsrat: _____

Aktuell laufende Semester:
(= Semester der Beantragung) _____

(WiSe JJJJ oder SoSe JJJJ)

Kontakt zum FSR-Vorsitz:
(Ausfüllen!) Handynummer: _____

Mail-Adresse: _____

Checkliste für zweckgebundene Mittel:

(Grundlage ist §21 FO)

- Es werden keine zweckgebundenen Mittel beantragt
- Übersicht aller zweckgebundener Mittel
- Protokoll der beschließenden Versammlung über die Beantragung zweckgebundene Mittel
- Nachweis über vorheriger Genehmigung der Veranstaltungen bzw. Projekte

Wichtig! Alle Unterlagen müssen im Zeitraum des jeweiligen Semesters eingegangen sein. Mit der geleisteten Unterschrift bestätige ich, dass ich die Finanzordnung §20/21 und die auf Seite 2 aufgelisteten „Hinweise Semesterzuweisung“ gelesen und verstanden habe. Die Einhaltung ist verbindlich.

Ort, Datum

Unterschrift des FSR-Vorsitz

(vom StuRa auszufüllen!)

Anweisung Semesterzuweisung: Ja Nein

Anmerkung:

StuRa-Haushaltsverantwortung

StuRa-Vorstandsmitglied

Überwiesen am: _____

Hinweise Semesterzuweisung

1. Bei der Beantragung von Semesterzuweisungen gelten die in §20 & 21 Finanzordnung aufgeführten Regelungen.
2. Der Antrag ist vom Vorsitz eines Fachschaftsrates vollständig auszufüllen und zu unterschreiben
3. Die Beantragung ist lediglich im laufenden Semester (semesterweise) möglich. Zu spät oder lücken-/fehlerhaft eingereichte Anträge werden zurückgewiesen.
4. Alle Unterlagen müssen im Zeitraum des jeweiligen Semesters eingegangen sein. Beim WiSe zwischen dem 01.10 und 31.03 sowie beim SoSe zwischen dem 01.04 und 30.09.
5. Das Fehlen von einzelnen Unterlagen führt zum Ausbleiben der Anerkennung zweckgebundener Mitteln.